

# **rechtliche Beratung Klassenfahrt Lehrerfreiplätze**

## **Beitrag von „Ichbindannmalweg“ vom 16. September 2022 09:35**

Die Vorteilsnahme bei Freiplätzen läge aber doch nicht beim Lehrer, sondern beim Dienstherren. Der ist doch verpflichtet, die Kosten für die Mitarbeiter zu tragen. Eine Umlage auf die Schüler finde ich weder rechtlich noch moralisch tragbar. Ich will nicht wissen, wie viele Lehrkräfte ihre Dienstherren immer noch finanziell entlasten. Ich war selbst doof genug zu denken, dass man ja immerhin für wenig Geld auch eine schöne Reise hat: habe sogar als Referendar eine Fahrt zur Hälfte bezahlen müssen. Sich gegen so etwas zu wehren hätte ich nie gewagt, hängt zuviel von ab. Ein späterer Dienstherr ließ nur einen Lehrer pro Klasse mitfahren, weil die Übernachtung der zweiten Person zu teuer sei... und keiner weiß, ob selbst die nicht doch von den Schülern bezahlt worden ist, da die Fahrt über die Verwaltung abgerechnet wurde... läuft ganz viel nach dem Motto: was keiner wird macht lernen heiß...